

In der Senatssitzung am 27. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 13.10.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. Oktober 2020

„Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Ankauf von Belegrechten in der Stadtgemeinde Bremen“

A. Problem

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 25. August 2020 zur Gestaltung der Erstaufnahmestellen im Land Bremen beraten und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gebeten, zeitnah ein Konzept für den Ankauf von Belegbindungen vorzulegen.

Aufgrund der besonderen Bedingungen der Pandemie steht die Unterbringung von wohnungslosen Menschen und von Menschen mit Fluchthintergrund vor besonderen Herausforderungen, die nur mit neuen Strategien zu bewältigen sind. Es ist Ziel des Senats, Menschen das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Deshalb verfolgt der Senat in der Wohnungslosenpolitik den Ansatz „Housing First“. Auch bei Menschen mit Fluchthintergrund ist das Ziel, diesen möglichst schnell einen Umzug in die eigene Wohnung zu ermöglichen. Dies hat unter den Bedingungen der Corona-Pandemie noch einmal besonders an Bedeutung gewonnen.

Der eigene Wohnraum bietet gegenüber Gemeinschaftsunterkünften einen besseren Schutz vor Infektionen. Unter den Bedingungen der Pandemie ist die herkömmliche Vermittlung in neuen Wohnraum aus den Notunterkünften heraus erschwert. Hinzu kommt die gesetzliche Regelung auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (siehe dazu die derzeit gültige Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) mit den Abstands- und Hygieneregeln, die dazu führen, dass die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten in Notunterkünften, Pensionen und Schlichthotels, aber auch Übergangwohnheimen nicht mehr ausreichen.

Zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und zur Aussteuerung aus der öffentlichen Unterbringung gibt es unterschiedliche Strategien und Ansätze, die bereits von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport umgesetzt werden (vgl. dazu die Vorlage „Angebote der Wohnungslosenhilfe“ für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und

Integration am 28. November 2019). Zusätzlich zu den dort dargelegten Ansätzen der Integration in Wohnraum arbeitet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport derzeit – gemäß dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 26.11.2019 – an einem Konzept für ein Modellprojekt „Housing First“. Die entsprechende Vorlage „Pilotprojekt „Housing-First“: Eckpunkte für eine Umsetzung in Bremen“ wurde der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 24. September 2020 vorgelegt.

Es ist zu beobachten, dass die bisherigen Strategien der Aussteuerung aus der öffentlichen Unterbringung und die Vermittlung in Wohnraum bei den folgenden Personengruppen an deutliche Grenzen stoßen:

- Personen mit unsicherer Bleibeperspektive: In der Unterbringung des Wohnungslosensystems befinden sich ca. 100 Personen, die aufgrund ihrer Duldung und der damit verbundenen Unsicherheit für den weiteren Aufenthalt keine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben. Viele der Betroffenen weisen kaum die sonst typischen Vermittlungshemmnisse von wohnungslosen Menschen auf. Sie benötigen auch kaum oder keine wohnungsbegleitenden Hilfen, sondern schlicht einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt.
- Personen mit allgemeinen Nachteilen auf dem Wohnungsmarkt: Darüber hinaus befinden sich in den öffentlichen Unterbringungssystemen für Wohnungslose und Geflüchtete, Personen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer sozialen Lage benachteiligt werden und deshalb nur sehr eingeschränkte Chancen am Wohnungsmarkt haben. Ein Teil dieser Personengruppe war zuvor in Wohnraum und hat diesen z.B. aufgrund von Trennung oder Eigenbedarfskündigung verloren. Ein anderer Teil dieser Personengruppe ist erst kürzlich nach Bremen zugewandert und war in Bremen bisher auf öffentliche Unterbringung angewiesen.
- Personen mit individuellen Vermittlungshemmnissen: Menschen, die derzeit auf der Straße leben, haben auf dem Wohnungsmarkt – auch bei intensiver Begleitung – kaum Chancen. Zum einen gibt es hohe Hürden, für diese Zielgruppe Vermieter zu finden und zum anderen sind viele Betroffene aufgrund ihrer psychischen und gesundheitlichen Verfassung nicht in der Lage, den langen Prozess der Wohnungssuche mitzumachen. Sie brauchen direkt verfügbaren Wohnraum, um dann – nach Anmietung – die weiteren Problemlagen bearbeiten zu können. Diese Personengruppe soll mittels Belegrechten im Rahmen des Housing-First-Projekts in Wohnungen vermittelt werden.

Diese Einschränkungen sind vor dem Hintergrund der Pandemie neu zu bewerten, denn die Pandemie führt aus den folgenden Gründen zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen der bisherigen öffentlichen Unterbringung:

- Aufgrund der neuen Abstands- und Hygieneregulungen wurde die Belegungsdichte der Unterkünfte angepasst. Es stehen deshalb im bestehenden Unterbringungssystem weniger Schlafplätze zur Verfügung, so dass zusätzliche Plätze angemietet werden mussten.
- Aufgrund des Infektionsschutzes sollte auch Personen geschützter Wohnraum zur Verfügung stehen, die derzeit einen Platz in der öffentlichen Unterbringung ablehnen.

Aufgrund der verringerten Anzahl an Plätzen im Unterbringungssystem und des gleichzeitig steigenden Bedarfs an Plätzen sind dringend weitere Maßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Um die öffentliche Unterbringung unter den angespannten Bedingungen der Pandemie zu entlasten und um für die Betroffenen gesundheitsfördernde Lebensbedingungen herzustellen, schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ein Programm für den Ankauf von 150 sozialen Belegrechten für Wohnungen vor. Mit 150 Belegrechten können die genannten Zielgruppen berücksichtigt werden. Ca. 100 Belegwohnungen könnten für jene Personen zur Verfügung stehen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben (siehe Vorlage „Gestaltung der Erstaufnahmen im Land Bremen während der Coronapandemie“ für die Sitzung des Senats am 25. August 2020). Weitere 50 Belegwohnungen werden für das Housing-First Projekt benötigt (siehe Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Obdachlosigkeit bekämpfen – Housing First umsetzen vom 12.11.2019).

Belegrecht bedeutet in diesem Zusammenhang, dass private Vermieter/innen oder Wohnungsbaugesellschaften der Stadt Bremen Wohnungen zur Verfügung stellen, die dann – unter den unter stehenden Bedingungen – an wohnungslose Menschen vermittelt werden können. Erworben werden sollen die Belegrechte für möglichst 20 Jahre durch eine Einmalzahlung, die sich aus der Differenz der am Markt zu erzielenden Miete und den bestehenden Richtwerten der Kosten der Unterkunft ergibt (ca. 10.000 bis 15.000 Euro pro Belegrecht).

Im Rahmen des kommunalen Programms für den Ankauf von Belegrechten werden zwei Modelle vorgesehen: Neben der Ankaufsumme sollen den Wohnungseigentümern zwei verschiedene Formen der Absicherung angeboten werden:

- Modell 1: drei Monatsmieten Mietausfall und Ersatz von großen Schäden (Vandalismus, Fehlverhalten mit hoher Schadenswirkung) bzw. vertragswidrigem Verhalten unter folgenden Bedingungen:
 - Die Wohnung muss in vermietbarem Zustand sein.
 - Die Miete muss innerhalb der KdU-Richtwerte liegen.
 - Die Wohnung muss der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZfW) (ggf. über das Housing First Projekt) angeboten werden: Die Mieter/innen werden von der ZfW vorgeschlagen. Der/die Vermieter/in kann den/die Mieter/in ablehnen und neuen Vorschlag verlangen. Der/die Vermieter/in und der/die Mieter/in schließen den Mietvertrag, der dann der umsetzenden Stelle vorgelegt wird.
- Modell 2: vollständige Mietausfallgarantie über einen längeren Zeitraum (bzw. fünf Jahre, immer wieder ab Neuvermietung), Ersatz von großen Schäden (Vandalismus, Fehlverhalten mit hoher Schadenswirkung) bzw. vertragswidrigem Verhalten:
 - Die Wohnung muss in vermietbarem Zustand sein.
 - Die Miete muss innerhalb der KdU-Richtwerte liegen.
 - Die Wohnung muss der ZfW angeboten werden. Ziel ist es, dass die ZfW (ggf. über das Housing-First-Projekt) möglichst unmittelbar über die Wohnung verfügen kann und der/die vorgeschlagene Mieter/in möglichst wenig Hürden im Zugang zur Wohnung hat.

Beide Modelle sollen umgesetzt werden, um den unterschiedlichen Bedarfslagen der verschiedenen Personengruppen, die Wohnraum benötigen, möglichst passgenau Rechnung tragen zu können. Ziel ist immer der Abschluss privatrechtlicher Mietverträge. Insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit individuellen Vermittlungshemmnissen sind ggf. weitreichendere Absicherungen für Vermieter erforderlich. In diesen Fällen sollte eine Mietausfallgarantie für mehrere Jahre bestehen.

Für den Ankauf von Belegrechten nach den beiden genannten Modellen wird durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport – in enger Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – eine Förderrichtlinie erstellt. Hierbei werden die Konditionen im Detail ausgearbeitet.

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport werden soll zur Durchführung des Programms Mittel für das Umsetzungspersonal benötigt. Eine Akquisitionsstelle „Soziale Belegrechte“ soll eingerichtet werden. Die hat die Aufgabe, die Akquise von 150 Belegwoh-

nungen zu erreichen. Dazu müssen Konzepte zur Gewinnung von Vermietern entwickelt werden. Die Vermittlung von potenziellen Mieter/innen erfolgt über die Zentrale Fachstelle Wohnen.

Im Rahmen der Akquisition sollen folgenden Zielgruppen angesprochen werden:

- Privatvermieter/innen, die einzelne Wohnungen für die Zielgruppe zur Verfügung stellen.
- Wohnungsbaugesellschaften, die einzelne Wohnungen oder auch kleinere Objekte aus dem Bestand zur Verfügung stellen bzw. ggf. auch für diesen Zweck ankaufen.
- Gemeinnützige Träger, die einzelnen Wohnungen oder (kleinere) Objekte für diese Zielsetzung entwickeln und zur Verfügung stellen.
- Private Investoren, die (kleinere) Objekte für die Zielsetzung entwickeln und zur Verfügung stellen.

Von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird geprüft, ob die vertragliche Abwicklung der Belegrechte über die Bremer Aufbaubank erfolgen kann.

Das Programm wird zunächst bis 2021 befristet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Insgesamt ergibt sich folgender Mittelbedarf in 2020 und 2021:

In Tsd. €	2020	2021
Ankauf der Belegbindungen (150x 12.500) für möglichst 20 Jahre	1.875	
Umsetzungskosten		
Akquisitionsstelle SJIS		140,1
Vertragliche Abwicklung	20	130,0
Summe	1.895	271,1

Akquisitionsstellen SJIS:

- Projektleitung, Vollzeit mit folgenden Aufgaben: Konzeption des Programms: Entwicklung der genauen Förderbedingungen, Erstellen einer Förderrichtlinie

- Ansprechen von Wohnungsbaugesellschaften, Privatvermieter und Trägern: Information über das Programm, Werbung von potenziellen Vermietern
- Verhandlung über Vertragsabschlüsse: Anzahl und Zustand der Wohnungen, Begleitung von Investitions- oder Ankaufvorhaben (z.B. von gemeinnützigen Trägern);

Das fragliche Stellenprofil ist mit E12 / A12 eingestuft und mit Kosten in Höhe von rd. 83 Tsd. Euro pro Jahr verbunden, die Arbeitsplatzkosten betragen 9,7 Tsd. Euro, so dass Gesamtkosten von 92,7 Tsd. Euro entstehen.

- Verwaltungsstelle, Teilzeit (0,75 BV) mit folgenden Aufgaben: Führen der Geschäftsstelle: Kontakte zu Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften, Privatvermieter, gemeinnützige Träger); Erstellen und Organisation von Infomaterialien, Terminkoordination, etc-
- Schnittstelle zur Zentralen Fachstelle Wohnen: Controlling der Vermittlung in die Belegwohnungen
- Begleitung von Verhandlungen: Protokollerstellung, Vorbereitung von Unterlagen, etc.

Das fragliche Stellenprofil ist mit E9 / A9 eingestuft und mit Kosten in Höhe von rd. 37,4 Tsd. Euro pro Jahr verbunden, die Arbeitsplatzkosten betragen 9,7 Tsd. Euro, so dass Gesamtkosten von 47,4 Tsd. Euro entstehen.

Vertragliche Abwicklung (ggf. über Bremer Aufbau Bank): 150.000 Euro

Bei der Bremer Aufbau Bank wird zudem ein Fonds eingerichtet, der ab November/Dezember 2020 zur Verfügung steht. Der Fonds wird mit 1,875 T€ gefüllt und steht dann für den Ankauf von Belegrechten zur Verfügung.

Für 2020 entsteht somit ein Mittelbedarf von 1.895 T€ in der Stadtgemeinde Bremen. Zur Deckung können dabei jene 400 T€ eingebracht werden, die für das Housing First Projekt im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vorgesehen sind. Es verbleibt damit ein Mittelbedarf von 1.495 T€. Für 2021 besteht ein Mittelbedarf von 271,1 T€. Die Finanzierung dieser Mittelbedarfe erfolgt vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings.

Die personellen Bedarfe, die durch die Umsetzung entstehen, sind befristet bis 2021 zu beschäftigen. Anschlussfinanzierungen darüber hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets oder über eine Verlängerung des Programms (einschließlich entsprechender Umsetzungskosten) möglich.

Folgekosten können in Form von Mietausfällen und Schäden entstehen, die aber aus dem

laufenden Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erbracht werden können, da gleichzeitig Unterbringungskosten in Hotels und Pensionen wegfallen.

Sollte eine vollständige Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds für 2020 und vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft 2021.

Zur Mittelbereitstellung Haushalt sind neue Titel und Nachbewilligungen nötig. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 zu erteilen. Die Fachdeputation sowie der Haushalts- und Finanzausschuss sind zu befassen.

In den Unterbringungen der Wohnungslosenhilfe befinden sich 25-30 Prozent Frauen. Bei den oben genannten Personenkreisen – insbesondere bei Alleinstehenden – die über Belegrechte mit Wohnraum versorgt werden sollen, beträgt der Anteil von Männern allerdings 80 - 90 Prozent. Eine Quote von mindestens 20 Prozent soll daher für die Vermittlung an Frauen vorgesehen werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Ankauf von Belegrechten in der Stadtgemeinde Bremen“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport darum, die Finanzierung der verbleibenden Bedarfe im Umfang von bis zu 1.495 T € in 2020 und 291 T€ in 2021 in der Stadtgemeinde Bremen vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im

Rahmen des Bremen Fonds.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlage zur Senatsvorlage

„Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Ankauf von Belegrechten in der Stadtgemeinde Bremen“

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Produktplan – 41

02.10.2020

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
13.10.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Ankauf von Belegrechten in der Stadtgemeinde Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch den Ankauf von Belegrechten sollen mehr Menschen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Wohnungen vermittelt werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2020

voraussichtliches Ende: 31.12. 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Wohnungslose Menschen	Bereich, Auswahl: - Versorgungssicherheit

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Aufgrund der Einhaltung der Abstandsregelungen in den Notunterbringungen und den zusätzlichen Unterbringungsanforderungen bieten die bestehenden Unterkünfte nicht mehr ausreichend Platz. Eine Vermittlung in Wohnraum ist sozialpolitisch sinnvoll und unter den Aspekten der Gesundheitsförderung zu unterstützen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Akquise von 150 Wohnungen	Anzahl		150

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Abstands- sowie Hygieneregeln sind unmittelbar durch die Pandemie bedingt. Die geltenden Regelungen sind in den Unterkünften umzusetzen und führen zu neuen Platzbedarfen, die durch den Zugang zu Wohnungen gelöst werden sollen
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Schutz- und Hygienemaßnahmen sind erforderlich, die Maßnahmen zur Daseinsvorsorge sind umzusetzen.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Im Rahmen der ASMK werden Standards für die öffentliche Unterbringung diskutiert. Auch dabei spielt der Gesundheitsschutz eine zentrale Rolle. In Berlin und NRW werden bereits solche Projekte durchgeführt.
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Die Maßnahme ist temporär erforderlich, hat aber eine langfristige positive Wirkung. Es handelt sich um Maßnahmen der Daseinsvorsorge (Wohnen).
4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Bestehen nicht.
5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Die Maßnahme ist klimaneutral.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Von offener Wohnungslosigkeit sind Männer überdurchschnittlich betroffen. Die allgemeinen Versorgungsangebote werden aber von beiden Geschlechtern nachgefragt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		140,1T
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	1.495 T	130T
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit:
b) Gesondertes Projekt: Aufbau einer Akquise-Stelle Ankauf für Belegrechte im Ref. 31
Regeltätigkeit
Ansprechperson:
SJIS, Frau Kodré, SJIS, Frau Kreuzer

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein